



**Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
im Rahmen der Datenverarbeitung des Sozialamts
der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)**

Einführung:

Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) behandelt die Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gegenüber der betroffenen Person. Diese Informationen sind unmittelbar zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person mitzuteilen.

Mit diesem Datenschutzhinweis informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Vorbemerkung

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen bei Nichtbereitstellung: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
- Sozialamt, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen (Sieg)
- Telefon: +49 2741 688 0
- E-Mail: buergerdienste@kirchen-sieg.de

2 Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
- Behördliche Datenschutzbeauftragte: Sarah Strunk-Werthebach
- Rathaus, Lindenstraße 1
- 57548 Kirchen (Sieg)
- Telefon: +49 2741 688 345
- E-Mail: s.strunk-werthebach@kirchen-sieg.de

3 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer gesetzlichen Pflicht nachkommen zu können oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können. Den exakten Zweck und die Rechtsgrundlage nennt Ihnen gerne Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter. Datenschutzrechtliche Grundlagen sind Art. 6 DS-

GVO und § 3 LDSG bzw. Art. 9 DS-GVO und § 19 LDSG für besondere Kategorien personenbezogener Daten.

Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten, die zur Bearbeitung der Anträge auf o.g. Leistungen erforderlich sind: Stammdaten inkl. Kontaktdaten der antragstellenden Person sowie vertretungsberechtigter/bevollmächtigter Personen und Ärzte, Therapeuten. Daten des Antragstellers: Geschlecht/Familienstand, Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit, Kranken- und Pflegeversicherung, ärztliche Diagnosen und Gutachten/ Untersuchungsberichte Daten zum Besuch einer Bildungseinrichtung, Daten zur Wohnform, Leistungen anderer Rehabilitations- und Leistungsträger, Daten der Leistungsanbieter, Daten zu Einkommen und Vermögen, Bankverbindung.

4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, werden von uns nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Im Gesamtplanverfahren können dies z.B. die Pflegekasse, die Träger für die Leistungen für die Hilfe zur Pflege bzw. für Leistungen zur Grundsicherung, die Gesundheitsämter, die Betreuungsbehörde und ggf. (künftige) Leistungserbringer oder der andere Elternteil, als gesetzlicher Vertreter des Kindes sein. Im Rahmen der Teilhabepflicht können dies zusätzlich auch die anderen Träger der Rehabilitation sein, wie z.B. die Krankenkasse oder der Rentenversicherungsträger. Die Grundsätze zur Übermittlung von Sozialdaten können Sie in den §§ 67d – 77 SGB X nachlesen. Sozialdaten dürfen nur an die in § 35 SGB I genannten Stellen übermittelt werden, wenn diese Aufgaben nach dem Gesetz wahrnehmen und die Übermittlung zur Erfüllung der Zwecke erforderlich ist.

5 Dauer der Speicherung

Wir verarbeiten gem. § 67c SGB X Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie sie für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt dabei im Rahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Lösungs- und Verjährungsfristen. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn Sie länger als 10 Jahre keine Leistungen mehr in Anspruch genommen haben. Wenn zu diesem Zeitpunkt noch offene Forderungen bestehen sollten, wie beispielsweise Erstattungsansprüche, ein Darlehen oder Rückforderungen, werden die Daten nach Ablauf der entsprechenden gesetzlichen Verjährungsfristen (i. d. R. 30 Jahre) gelöscht.

6 Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7 Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde für die datenverarbeitende Behörden ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Nachfolgend die entsprechenden Kontaktdaten:

- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
- Hinter Bleiche 34, 55116 Mainz
- Postfach 30 40, 55020 Mainz
- Telefon: +49 6131 8920 -0
- Telefax: +49 6131 8920 – 299
- E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de